

Amtsblatt für die Stadt Göttingen

27. Jahrgang		Göttingen, 07.07.2026	Nr. 15
Nr.	Bekanntmachung		Seite
50.	Bebauungsplan Göttingen - Deppoldshausen Nr. 1 „PV-Fläche südwestlich Deppoldshausen und nördlich Otto-Hahn-Straße“, Teilfläche 1 und 2 – Entwurfsbeschluss		167
51.	9. Änderung des Flächennutzungsplans 2017 der Stadt Göttingen „PV-Fläche südwestlich Deppoldshausen und nördlich Otto-Hahn-Straße“, Teilfläche 1 und Teilfläche 2 – Entwurfsbeschluss		176
52.	Bebauungsplan Göttingen - Hetjershausen Nr. 14 „Feuerwehrhaus Hetjershausen/Groß Ellershausen“ – Entwurfsbeschluss		183
53.	12. Änderung des Flächennutzungsplans 2017 der Stadt Göttingen „Feuerwehrhaus Hetjershausen/Groß Ellershausen“ – Entwurfsbeschluss		188

50.

**Bebauungsplan Göttingen - Deppoldshausen Nr. 1
"PV-Fläche südwestlich Deppoldshausen und nördlich Otto-Hahn-Straße", Teilfläche 1 und 2**

– Entwurfsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Göttingen hat in seiner Sitzung am 29.06.2026 den Entwurf und die Veröffentlichung des Bebauungsplans Göttingen - Deppoldshausen Nr. 1 „PV-Fläche südwestlich Deppoldshausen und nördlich Otto-Hahn-Straße“, Teilfläche 1 und 2 einschließlich dazugehöriger Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Geltungsbereiche:

Das Plangebiet der **Teilfläche 1** befindet sich südwestlich der Ortslage von Deppoldshausen. Von Westen grenzen Waldflächen an. Im Osten und im Süden grenzen Acker- und Grünlandflächen an das Plangebiet an.

Das Plangebiet der **Teilfläche 2** befindet sich nordöstlich der Ortslage von Weende. Von Norden grenzen Waldflächen an. Von Westen und Osten grenzen Acker- und Grünlandflächen an das Plangebiet an. Im Süden wird das Plangebiet auf Höhe der Otto-Hahn-Straße begrenzt.

Der Geltungsbereich der **Teilfläche 1** umfasst Teile der Flurstücke 19/8, 33/10, 33/11, 98/3, 113/4 und 115 der Flur 1, Gemarkung Deppoldshausen und hat eine Größe von ca. 54,62 ha.

Der Geltungsbereich der **Teilfläche 2** umfasst das Flurstück 2/1 und Teile des Flurstücks 212/1 der Flur 8, Gemarkung Weende und hat eine Größe von ca. 3,40 ha.

Diese beiden Geltungsbereiche werden um zwei extern gelegene Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erweitert. Diese Flächen in Form von Ersatzhabitaten für die Feldläuche befinden sich in unmittelbarer Nähe der PV-Anlage auf Teilen der Flurstücke 19/8 und 33/25 der Flur 1, Gemarkung Deppoldshausen.

Die beiden Geltungsbereiche der externen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen haben eine Größe von zusammen ca. 14,37 ha.

Maßgeblich ist die zeichnerische Darstellung des Bebauungsplanes im Maßstab 1:2.500.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Schaffung von Planungsrecht für eine Photovoltaik-Freilandanlage im Außenbereich durch Festsetzung eines Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung „Freiflächen- und Agri-Photovoltaik“
- Steigerung der Energieeffizienz der Stadt Göttingen durch den Bau einer Photovoltaik-Freilandanlage
- Beitrag zur Schaffung der Klimaneutralität bis 2030 aus erneuerbaren Quellen

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird die „Beteiligung der Öffentlichkeit“ an der Bauleitplanung wie folgt durchgeführt:

Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet:

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich des Entwurfs der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können vom

08.07.2026 bis 14.08.2026 (Veröffentlichungsfrist)

im Internet auf der **Homepage der Stadt Göttingen** unter goe.de/bauleitplaene eingesehen und abgerufen werden.

Die Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist auch über das [zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen](#) einsehbar.

Zusätzlich werden die Planunterlagen **während der Veröffentlichungsfrist an der Anschlagtafel in der 11. Etage des Neuen Rathauses**, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen öffentlich ausgelegt und können während der Öffnungszeiten **montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr** eingesehen werden.

Es besteht auch die Gelegenheit, sich über Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Während der Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zu der Planung äußern. Stellungnahmen sind elektronisch per E-Mail an planbeteiligung@goettingen.de zu übermitteln.

Zudem ist es möglich, eine schriftliche Stellungnahme an die Stadt Göttingen, Fachdienst Stadtplanung, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen zu richten oder sich zu den Sprechzeiten Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in den Zimmern 1102-1106 des Neuen Rathauses mündlich zur Niederschrift zu äußern. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen unter (0551) 400 - 2553 möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen von Bauleitplanverfahren (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der Internetseite der Stadt Göttingen unter goe.de/bauleitplaene zu finden ist.

Nach dem bisherigen Verfahrensstand sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Information:	Urheber:	Thematischer Bezug:
Umweltbericht, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung	Bioplan GmbH, Höxter (28.04.2026)	Bewertung und Prognose zu Umweltauswirkungen hinsichtlich der Umweltbelange/Schutzgüter Fläche (Versiegelung), Boden (Arten, Kampfmittel, Erosion, Altlasten) Wasser (Gewässerarten, Oberflächenwasser, Grundwasser, Trinkwasserschutzgebiet, -Schutzzone II und III), Klima/Luft (klimaökologische Funktionen), Bevölkerung/menschliche Gesundheit (Lärm, Blendwirkung, Elektromagnetische Strahlung, sonstige Emissionen), Arten und Biotope (Nutzungs- und Biotoptypen, Vorkommen von geschützten Arten (Zauneidechse, Brut- und Feldvögel)), Landschaftsbild (Vorprägung, Baumbestand, Landschaftsschutzgebiet), Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Aussagen zu umweltrelevanten Wechselwirkungen und zur Betroffenheit von Schutzgebieten, Naturschutzrechtliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (allgemeine Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen), Kompensationserfordernis für Eingriffe in die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes (Kompensationsmaßnahmen, Wertausgleich, Kompensationsfläche).
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen TöB	Landkreis Göttingen (07.01.2025)	Schutzgut Arten, Biotope, Landschaftsbild • Hinweis zu Erstellung einer FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung um erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes auszuschließen • Erfassung von artenschutzrechtlich relevanten Arten • Hinweis zu Anforderungen für einen naturverträglichen Ausbau von Freiflächen-PV-Anlagen – Naturschutz Niedersachsen (2023)
	BUND Kreisgruppe Göttingen (18.12.2024)	Schutzgut Boden • Hinweis zu Anforderungen für einen naturverträglichen Ausbau von Freiflächen-PV-Anlagen der Stadt Göttingen (2023) und Naturschutz Niedersachsen (2023) • Geringe Gesamtversiegelung (GRZ 1) • Fundamentfreie Verankerung der Module im Boden • Abstand der Modulreihen von mind. 4 m, möglichst 6 m, max. 5 m um wenig Verschattung des Bodens zu vermeiden
		Schutzgut Arten • Untersuchung von Brutvögeln • Untersuchung von Feldhamster, Reptilien und Amphibien, Säugetieren • Empfehlung zur Schaffung von einigen Sonderstrukturen, z.B. Steinhaufen, Totholz auf den PV-Flächen für Zauneidechse und wirbellose Tierarten • Abstand der Modulreihen von mind. 4 m, möglichst 6 m, max. 5 m um Lebensraum zu erhalten/zu schaffen.
		Schutzgut Biotop • Beweidung der PV-Flächen durch Weidetiere anstatt von konventioneller Mahd • Verwendung von artenreichen Regio-Wiesenmischung zur Einsaat

		• Modulhöhe von mind. 0,80 m bis 4,5 m um Weidetiere (Schafe, Rinder etc.) nutzen zu können • Möglichst hoher Abstand der Modulreihen zur Schaffung von weiteren Lebensräumen • Schaffung von Brachstreifen/-inseln innerhalb oder außerhalb der PV-Flächen • Ökologische Baubegleitung und langfristiges Monitoring
		Schutzgut Klima • Verschattung von Grünflächen durch Module - Hinweis zu Mindestabstand der Modulreihen
		Schutzgut Wasser • Mögliche Auswirkung der PV-Anlage auf den Wasserhaushalt innerhalb der Schutzzone II und III des Wasserschutzgebietes Wendespring
		Schutzgut Landschaftsbild (Eingrünungsmaßnahmen) • Empfehlung zur Eingrünung der PV-Anlagen • Empfehlung zur Verwendung von heimischen Strauch- und Baumarten • Empfehlung zum Erhalt von Bäumen • Verwendung von artenreichen Regio-Wiesenmischung zur Einsaat
		Schutzgut Mensch • Verwendung von reflektionsarmen Modulen (Anti-Glare-Module)
	Biologische Schutzgemeinschaft Göttingen (20.12.2024)	Schutzgut Boden • Hinweis zu Anforderungen für einen naturverträglichen Ausbau von Freiflächen-PV-Anlagen der Stadt Göttingen (2023) und Naturschutz Niedersachsen (2023) • Geringe Gesamtversiegelung mögl. nicht über 50 % • Abstand der Modulreihen von 4 – 6 m wenig Verschattung des Bodens zu vermeiden
		Schutzgut Arten • Hinweis auf geschützte Brutvögel, Reptilien und Amphibien, Säugetieren • Abstand der Modulreihen von 4 – 6 m um Lebensraum zu erhalten/zu schaffen.
		Schutzgut Wasser • Mögliche Auswirkung der PV-Anlage auf den Wasserhaushalt innerhalb der Schutzzone II und III des Wasserschutzgebietes Wendespring
		Schutzgut Biotop, Landschaftsbild • Beweidung der PV-Flächen durch Weidetiere anstatt von konventioneller Mahd • Möglichst hoher Abstand der Modulreihen zur Schaffung von weiteren Lebensräumen • Naturverträgliche Ausgestaltung der PV-Anlagen
	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (03.12.2024)	Schutzgut Mensch • Empfehlung zur historischen Erkundung alliierter Kriegsauswirkung auf das Plangebiet (Kampfmitteluntersuchung)
	Naturschutzbeauftragte der Stadt Göttingen (15.12.2024)	Schutzgut Boden und Biotop • Hinweis zu Anforderungen für einen naturverträglichen Ausbau von Freiflächen-PV-Anlagen der Stadt Göttingen (2023) und Naturschutz Niedersachsen (2023)

		Hinweis zu angrenzenden Biotopen und dessen Schutz (Fläche Deppoldshausen)
		Schutzgut Arten Erfassung von artenschutzrechtlich relevanten Arten (Brut- und Feldvögel, Feldhamster)
		Schutzgut Wasser Mögliche Auswirkung der PV-Anlage auf den Wasserhaushalt innerhalb der Schutzzone II und III des Wasserschutzgebietes Wendespring
	Stadt Göttingen – Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten, besondere Lagen, FD 32.21 Kampfmittel (20.12.2024)	Schutzgut Mensch Empfehlung zur historischen Erkundung alliierter Kriegsauswirkung auf das Plangebiet (Kampfmitteluntersuchung)
	Stadt Göttingen – Bauordnung, Denkmalschutz und Archäologie – Stadtarchäologie (19.12.2024)	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter - Hinweis zu Umgang mit Photovoltaikanlagen auf Freiflächen der Archäologischen Kommission für Niedersachsen - Auf der Fläche Deppoldshausen ist eine mittelalterliche Wüstung bekannt (ca. 500 m südlich des Vorwerkes Deppoldshausen) - Empfehlung von Sondagen
	Stadt Göttingen – Referat 07, Nachhaltigkeit (18.12.2024)	Schutzgut Klima / Luft Die Teilfläche Uhlenloch der PV-Freilandanlage liegt innerhalb einer Kaltluftschneise. Es ist zu prüfen, ob die Errichtung einer PV-Anlage negative Auswirkungen auf diese verursacht
		Schutzgut Wasser Ableitung des Niederschlagwassers. Empfehlung zur Prüfung von Retentionsraum bei Starkregenereignissen auf der PV-Fläche Deppoldshausen
	Stadt Göttingen – Stadtgrün und Umwelt, FD 67.1 Grünflächen (20.12.2024)	Schutzgut Biotop/Landschaftsbild Hinweis zur Lage der PV-Anlagen an Waldrändern. Dadurch mögliche Beeinträchtigung durch Verschattung der Module. Empfehlung zu ausreichenden Abstand/Puffer der Module zum Waldsaum.
	Stadt Göttingen – Grünflächen und Umwelt – FB 67.2 Umwelt – untere Bodenschutzbehörde (20.12.2024)	Vorsorgender Bodenschutz - Hinweis auf hohe Wertigkeit des Bodens in Bezug das Biotopentwicklungspotenzials und dessen Erhalt. Beeinträchtigung des Bodens sind durch die vorgesehene Nutzung zu reduzieren. - Hinweis zu Vorgaben auf DIN 19639 „Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben“ - Hinweis zu Einrichtung von Baustraßen und Baueinrichtungsflächen zur bodenschonenden Einrichtung und zum Rückbau - Hinweis zu Bodenschutzkonzept für Bau, Betrieb und Rückbau der Anlage mit Bodenkundlicher Baubegleitung. - Bodenschonende Konzeption der PV-Anlage – keine Verwendung von verzinkten Stahlprofilen oder ähnlichen Materialien mit boden- und wassergefährdenden Stoffen - Verzicht auf Düngung sowie Einsatz von Pflanzenschutzmitteln Nachsorgender Bodenschutz

		Hinweis auf Altlastenfälle/Altablagerung innerhalb der Teilfläche 1 Deppoldshausen, die überwiegend aus Bodenaushub und Bauschutt besteht und derzeit landwirtschaftlich genutzt wird. Eine Gefährdung für Boden und Grundwasser geht hiervon nicht aus.
	Stadt Göttingen - Untere Wasserbehörde (20.12.2024)	Schutzgut Wasser - Hinweis zur Lage der Teilfläche 2 Uhlenloch innerhalb der Schutzzone II des Wasserschutzgebietes „Weendespring“ - Errichtung von Anlagen im Allgemeinen in dieser Zone sind verboten, wenn diese mit Maßnahmen wie Bodeneingriffen, Bodenabbau oder Bohrungen verbunden sind. - Montage der Module auf schwimmenden Betonfundamenten - Keine Verwendung von Pflanzenschutzmitteln - Hinweis zur Lage der Teilfläche 1 Deppoldshausen innerhalb der Schutzzone III In dieser Zone sind die mit der Errichtung der Anlage verbundenen Vorhaben ebenfalls verboten oder nur beschränkt zulässig. Bodeneingriffe sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren
	Stadt Göttingen -Untere Naturschutzbehörde (20.12.2024)	Schutzgut Boden, Biotope, Arten, Mensch, Landschaftsbild - Hinweis zu Erstellung einer FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung um erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes - Hinweis zur Entlassung bzw. Befreiung der Teilflächen der PV-Anlage aus dem Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes „Leinetal“ - Hinweis zu angrenzenden Biotopen und dessen Schutz (Teilfläche 1 Deppoldshausen) - Erfassung von artenschutzrechtlich relevanten Arten (Feldvögel, Feldhamster, Zauneidechse, Wirbellose etc). - Hinweis zu Anforderungen für einen naturverträglichen Ausbau von Freiflächen-PV-Anlagen der Stadt Göttingen (2023) und Naturschutz Niedersachsen (2023) - Hinweis zur Lage der PV-Anlagen an Waldrändern. Empfehlung zu ausreichenden Abstand/Puffer der Module zum Waldsaum. - Untersuchung des Plangebietes auf optische Auswirkungen der PV-Anlage auf das Landschaftsbild - Hinweis zu Eingriffsregelung, zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen, bzw. des Ausgleichs nach Bundesnaturschutzgesetz, Vollständiger Ersatz bei Revierverlust der Feldlerche etc. - Verwendung von reflektionsarmen Modulen (Anti-Glare-Module)
	Stadt Göttingen - Untere Immissionsschutzbehörde (19.12.2024)	Schutzgut Mensch - Hinweis zur Ausrichtung der Module und Verwendung von reflektionsarmen Modulen - Hinweis zur Einhaltung der Grenzwerte aus der 26. BImSchV für Transformatoren etc.
Fachgutachten		
	Ingenieurbüro WODE GmbH, Sehnet	Baugrunderkundung und -beurteilung PV-Standort Deppoldshausen PV-Standort Uhlenloch
	WGK	Voruntersuchung Suchschachtung

	Landschaftsarchitektur Landschaftsplanung, Göttingen	Bodenprofilaufnahme 20kv-Trasse UW Weende-PV-Park Deppoldshausen
	smartOPS GmbH, Kassel	PV-Blendgutachten PV-Standort Deppoldshausen PV-Standort Uhlenloch
	Smart OPS GmbH, Kassel	PV-Visualisierung PV-Standort Deppoldshausen PV-Standort Uhlenloch
	Dr. Hartmann Sachverständigen GmbH, Göttingen	Gutachterliche Stellungnahme zu den hydrogeologischen Verhältnissen und Grundwassergefährdungen am geplanten Standort des Energieparks Deppoldshausen Gutachterliche Stellungnahme zu den hydrogeologischen Verhältnissen und Grundwassergefährdungen am geplanten Standort des Energieparks Uhlenloch Ergänzende gutachterliche Stellungnahme zur Errichtung der PV-Anlagen „Deppoldshausen“ und „Uhlenloch“
	SL Rack GmbH, Haag i. OB	Geotechnische Stellungnahme zur Fundierung PV-Standort Deppoldshausen PV-Standort Uhlenloch • Fachbeitrag
	Bioplan GmbH, Höxter	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag PV -Standort Deppoldshausen und Uhlenloch

Angefügte, nicht maßstäbliche Übersichtspläne dienen der Orientierung.

Bebauungsplan Göttingen - Deppoldshausen Nr. 1
"PV-Fläche südwestlich Deppoldshausen und nördlich Otto-Hahn-Straße", Teilfläche 1 und 2

Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der Teilfläche 1

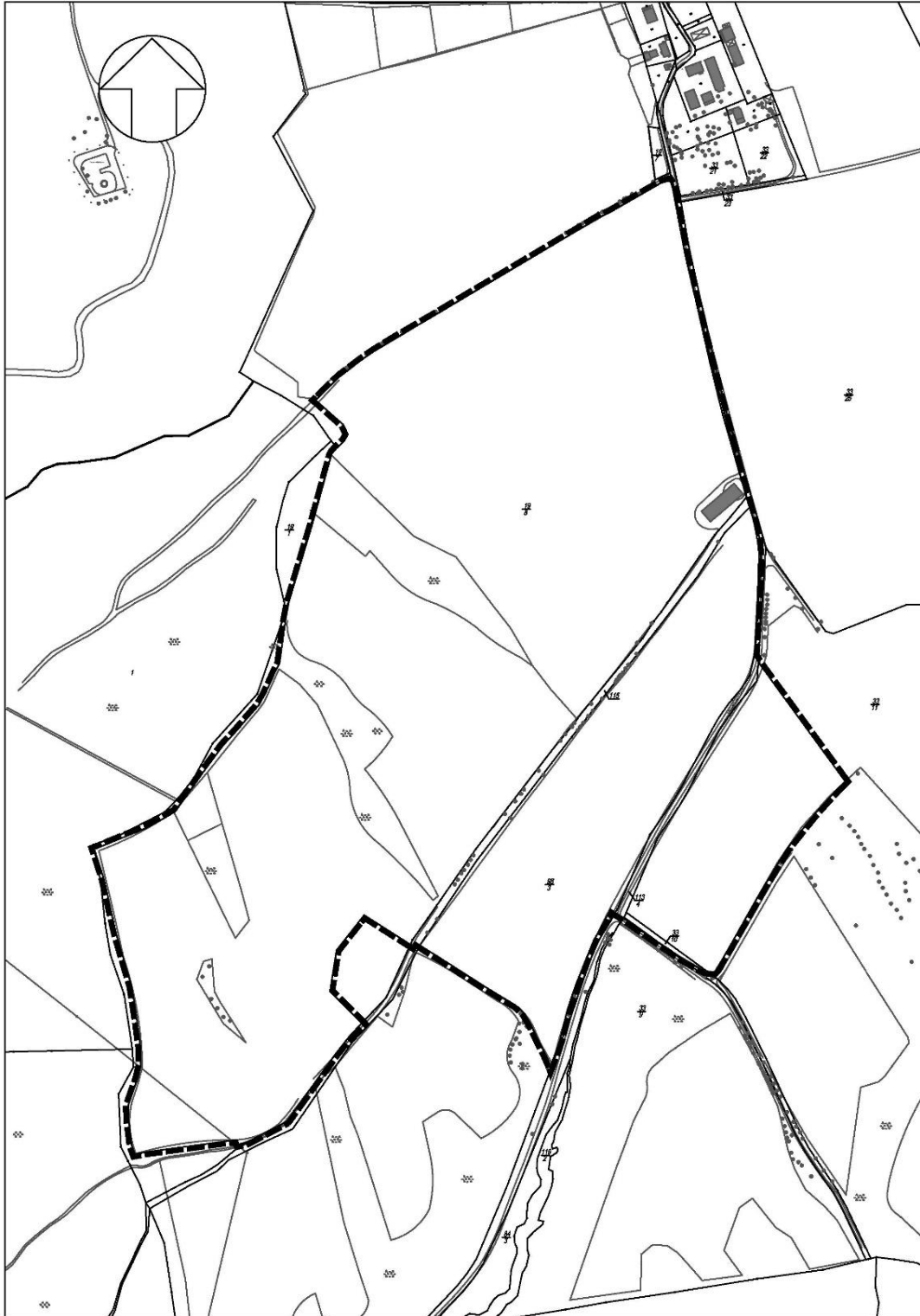


Abbildung ohne Maßstab

Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der Teilfläche 2

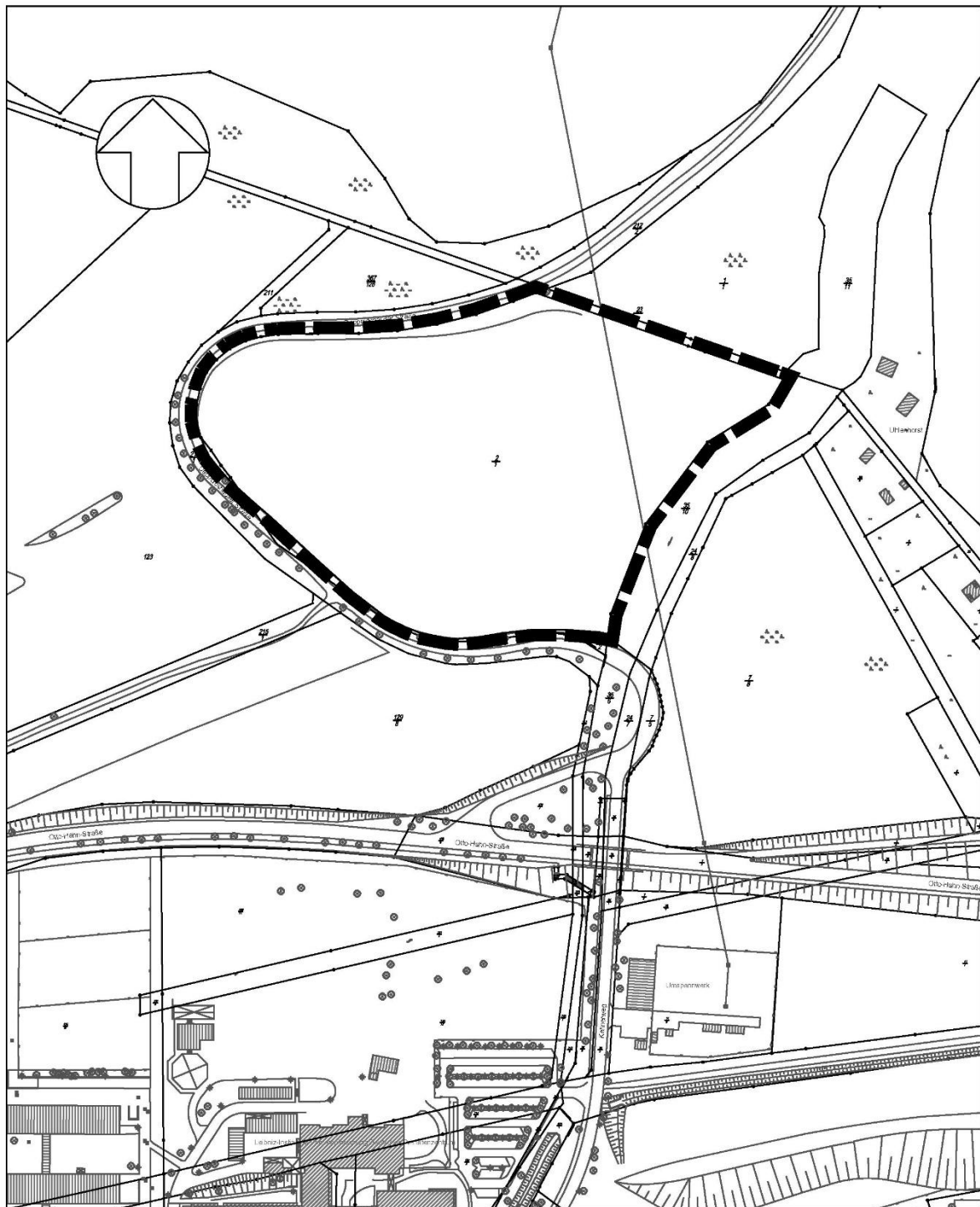
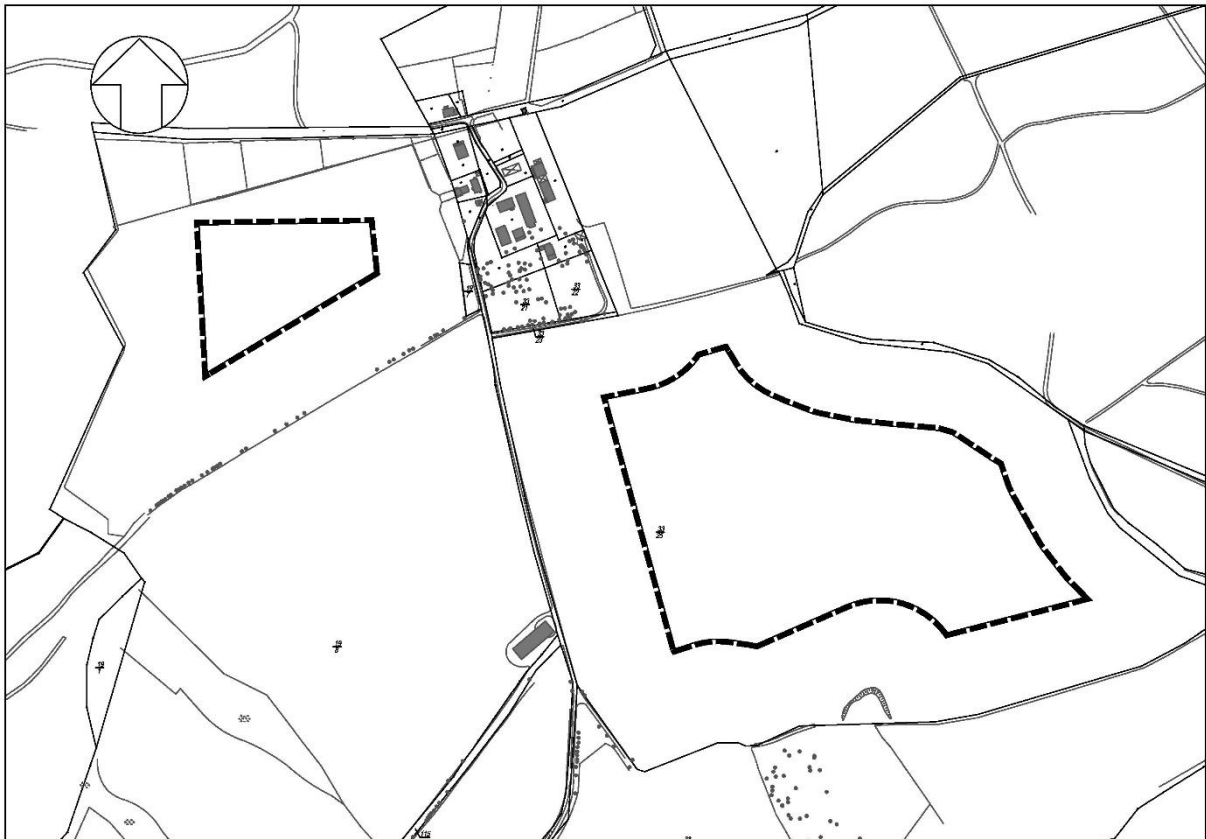
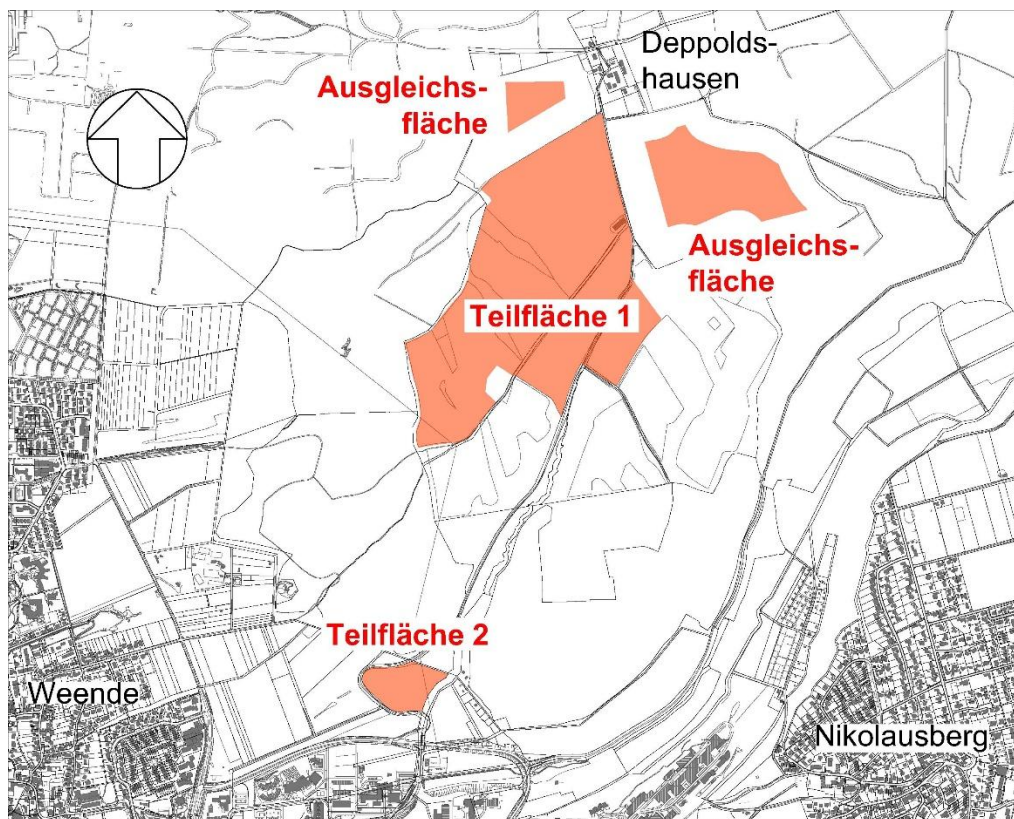


Abbildung ohne Maßstab

Übersichtsplan mit Darstellung der beiden externen Ausgleichsflächen



Übersichtsplan mit Darstellung aller Geltungsbereiche



Abbildungen ohne Maßstab

51.

**9. Änderung des Flächennutzungsplans 2017 der Stadt Göttingen
„PV-Fläche südwestlich Deppoldshausen und nördlich Otto-Hahn-Straße“, Teilfläche 1 und Teilfläche 2**

– Entwurfsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Göttingen hat in seiner Sitzung am 29.06.2026 den Entwurf und die Veröffentlichung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2017 „PV-Fläche südwestlich Deppoldshausen und nördlich Otto-Hahn-Straße“, Teilfläche 1 und Teilfläche 2 mit dazugehöriger Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Geltungsbereiche:

Das Plangebiet der **Teilfläche 1** befindet sich südwestlich der Ortslage von Deppoldshausen. Von Westen grenzen Waldflächen an. Im Osten und im Süden grenzen Acker- und Grünlandflächen an das Plangebiet an.

Das Plangebiet der **Teilfläche 2** befindet sich nordöstlich der Ortslage von Weende. Von Norden grenzen Waldflächen an. Von Westen und Osten grenzen Acker- und Grünlandflächen an das Plangebiet an. Im Süden wird das Plangebiet auf Höhe der Otto-Hahn-Straße begrenzt.

Der Geltungsbereich der **Teilfläche 1** umfasst Teile der Flurstücke 19/8, 33/10, 33/11, 98/3, 113/4 und 115 der Flur 1, Gemarkung Deppoldshausen und hat eine Größe von ca. 54,62 ha.

Der Geltungsbereich der **Teilfläche 2** umfasst das Flurstück 2/1 und Teile des Flurstücks 212/1 der Flur 8, Gemarkung Weende und hat eine Größe von ca. 3,40 ha.

Maßgeblich ist die zeichnerische Darstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Maßstab 1:10.000.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Darstellung einer Sonderbaufläche (SO) mit der Zweckbestimmung „Freiland- und Agri-Photovoltaik“ gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird die „Beteiligung der Öffentlichkeit“ an der Bauleitplanung wie folgt durchgeführt:

Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet:

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2017 einschließlich des Entwurfs der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können vom

08.07.2026 bis 14.08.2026 (Veröffentlichungsfrist)

im Internet auf der **Homepage der Stadt Göttingen** unter goe.de/bauleitplaene eingesehen und abgerufen werden.

Die Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist auch über das [zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen](#) einsehbar.

Zusätzlich werden die Planunterlagen **während der Veröffentlichungsfrist an der Anschlagtafel in der 11. Etage des Neuen Rathauses**, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen öffentlich ausgelegt und können während der Öffnungszeiten **montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr** eingesehen werden.

Es besteht auch die Gelegenheit, sich über Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Während der Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zu der Planung äußern. Stellungnahmen sind elektronisch per E-Mail an planbeteiligung@goettingen.de zu übermitteln.

Zudem ist es möglich, eine schriftliche Stellungnahme an die Stadt Göttingen, Fachdienst Stadtplanung, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen zu richten oder sich zu den Sprechzeiten Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in den Zimmern 1102-1106 des Neuen Rathauses mündlich zur Niederschrift zu äußern. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen unter (0551) 400 - 2553 möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ist bei einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen von Bauleitplanverfahren (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der Internetseite der Stadt Göttingen unter goe.de/bauleitplaene zu finden ist.

Nach dem bisherigen Verfahrensstand sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Information:	Urheber:	Thematischer Bezug:
Umweltbericht, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung	Bioplan GmbH, Höxter (28.04.2026)	Bewertung und Prognose zu Umweltauswirkungen hinsichtlich der Umweltbelange/Schutzgüter Fläche (Versiegelung), Boden (Arten, Kampfmittel, Erosion, Altlasten) Wasser (Gewässerarten, Oberflächenwasser, Grundwasser, Trinkwasserschutzgebiet, -Schutzzone II und III), Klima/Luft (klimaökologische Funktionen), Bevölkerung/menschliche Gesundheit (Lärm, Blendwirkung, Elektromagnetische Strahlung, sonstige Emissionen), Arten und Biotope (Nutzungs- und Biotoptypen, Vorkommen von geschützten Arten (Zauneidechse, Brut- und Feldvögel)), Landschaftsbild (Vorprägung, Baumbestand, Landschaftsschutzgebiet), Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Aussagen zu umweltrelevanten Wechselwirkungen und zur Betroffenheit von Schutzgebieten, Naturschutzrechtliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (allgemeine Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen), Kompensationserfordernis für Eingriffe in die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes (Kompensationsmaßnahmen, Wertausgleich, Kompensationsfläche).
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen TöB	Landkreis Göttingen (07.01.2025)	Schutzgut Arten, Biotope, Landschaftsbild - Hinweis zu Erstellung einer FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung um erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes auszuschließen - Erfassung von artenschutzrechtlich relevanten Arten - Hinweis zu Anforderungen für einen naturverträglichen Ausbau von Freiflächen-PV-Anlagen – Naturschutz Niedersachsen (2023)
	BUND Kreisgruppe Göttingen (18.12.2024)	Schutzgut Boden - Hinweis zu Anforderungen für einen naturverträglichen Ausbau von Freiflächen-PV-Anlagen der Stadt Göttingen (2023) und Naturschutz Niedersachsen (2023) - Geringe Gesamtversiegelung (GRZ 1) - Fundamentfreie Verankerung der Module im Boden - Abstand der Modulreihen von mind. 4 m, möglichst 6 m, max. 5 m um wenig Verschattung des Bodens zu vermeiden
		Schutzgut Arten - Untersuchung von Brutvögeln - Untersuchung von Feldhamster, Reptilien und Amphibien, Säugetieren - Empfehlung zur Schaffung von einigen Sonderstrukturen, z.B. Steinhäufen, Totholz auf den PV-Flächen für Zauneidechse und wirbellose Tierarten - Abstand der Modulreihen von mind. 4 m, möglichst 6 m, max. 5 m um Lebensraum zu erhalten/zu schaffen.
		Schutzgut Biotop - Beweidung der PV-Flächen durch Weidetiere anstatt von konventioneller Mahd - Verwendung von artenreichen Regio-Wiesenmischung zur Einsaat - Modulhöhe von mind. 0,80 m bis 4,5 m um Weidetiere (Schafe, Rinder etc.) nutzen zu können

		• Möglichst hoher Abstand der Modulreihen zur Schaffung von weiteren Lebensräumen • Schaffung von Brachstreifen/-inseln innerhalb oder außerhalb der PV-Flächen • Ökologische Baubegleitung und langfristiges Monitoring
		Schutzgut Klima • Verschattung von Grünflächen durch Module – Hinweis zu Mindestabstand der Modulreihen
		Schutzgut Wasser • Mögliche Auswirkung der PV-Anlage auf den Wasserhaushalt innerhalb der Schutzzone II und III des Wasserschutzgebietes Wendespring
		Schutzgut Landschaftsbild (Eingrünungsmaßnahmen) • Empfehlung zur Eingrünung der PV-Anlagen • Empfehlung zur Verwendung von heimischen Strauch- und Baumarten • Empfehlung zum Erhalt von Bäumen • Verwendung von artenreichen Regio-Wiesenmischung zur Einsaat
		Schutzgut Mensch • Verwendung von reflektionsarmen Modulen (Anti-Glare-Module)
	Biologische Schutzgemeinschaft Göttingen (20.12.2024)	Schutzgut Boden • Hinweis zu Anforderungen für einen naturverträglichen Ausbau von Freiflächen-PV-Anlagen der Stadt Göttingen (2023) und Naturschutz Niedersachsen (2023) • Geringe Gesamtversiegelung mögl. nicht über 50 % • Abstand der Modulreihen von 4 – 6 m wenig Verschattung des Bodens zu vermeiden
		Schutzgut Arten • Hinweis auf geschützte Brutvögel, Reptilien und Amphibien, Säugetieren • Abstand der Modulreihen von 4 – 6 m um Lebensraum zu erhalten/zu schaffen.
		Schutzgut Wasser • Mögliche Auswirkung der PV-Anlage auf den Wasserhaushalt innerhalb der Schutzzone II und III des Wasserschutzgebietes Wendespring
		Schutzgut Biotop, Landschaftsbild • Beweidung der PV-Flächen durch Weidetiere anstatt von konventioneller Mahd • Möglichst hoher Abstand der Modulreihen zur Schaffung von weiteren Lebensräumen • Naturverträgliche Ausgestaltung der PV-Anlagen
	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (03.12.2024)	Schutzgut Mensch • Empfehlung zur historischen Erkundung alliierter Kriegsauswirkung auf das Plangebiet (Kampfmitteluntersuchung)
	Naturschutzbeauftragte der Stadt Göttingen (15.12.2024)	Schutzgut Boden und Biotop • Hinweis zu Anforderungen für einen naturverträglichen Ausbau von Freiflächen-PV-Anlagen der Stadt Göttingen (2023) und Naturschutz Niedersachsen (2023) • Hinweis zu angrenzenden Biotopen und dessen Schutz (Fläche Deppoldshausen)
		Schutzgut Arten

		Erfassung von artenschutzrechtlich relevanten Arten (Brut- und Feldvögel, Feldhamster)
		Schutzgut Wasser Mögliche Auswirkung der PV-Anlage auf den Wasserhaushalt innerhalb der Schutzzone II und III des Wasserschutzgebietes Wendespring
	Stadt Göttingen – Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten, besondere Lagen, FD 32.21 Kampfmittel (20.12.2024)	Schutzgut Mensch Empfehlung zur historischen Erkundung alliierter Kriegsauswirkung auf das Plangebiet (Kampfmitteluntersuchung)
	Stadt Göttingen – Bauordnung, Denkmalschutz und Archäologie – Stadtarchäologie (19.12.2024)	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter - Hinweis zu Umgang mit Photovoltaikanlagen auf Freiflächen der Archäologischen Kommission für Niedersachsen - Auf der Fläche Deppoldshausen ist eine mittelalterliche Wüstung bekannt (ca. 500 m südlich des Vorwerkes Deppoldshausen) - Empfehlung von Sondagen
	Stadt Göttingen – Referat 07, Nachhaltigkeit (18.12.2024)	Schutzgut Klima / Luft Die Teilfläche Uhlenloch der PV-Freilandanlage liegt innerhalb einer Kaltluftschneise. Es ist zu prüfen, ob die Errichtung einer PV-Anlage negative Auswirkungen auf diese verursacht
		Schutzgut Wasser Ableitung des Niederschlagwassers. Empfehlung zur Prüfung von Retentionsraum bei Starkregenereignissen auf der PV-Fläche Deppoldshausen
	Stadt Göttingen – Stadtgrün und Umwelt, FD 67.1 Grünflächen (20.12.2024)	Schutzgut Biotop/Landschaftsbild Hinweis zur Lage der PV-Anlagen an Waldrändern. Dadurch mögliche Beeinträchtigung durch Verschattung der Module. Empfehlung zu ausreichenden Abstand/Puffer der Module zum Waldsaum.
	Stadt Göttingen – Grünflächen und Umwelt – FB 67.2 Umwelt – untere Bodenschutzbehörde (20.12.2024)	Vorsorgender Bodenschutz - Hinweis auf hohe Wertigkeit des Bodens in Bezug das Biotopentwicklungspotenzials und dessen Erhalt. Beeinträchtigung des Bodens sind durch die vorgesehene Nutzung zu reduzieren. - Hinweis zu Vorgaben auf DIN 19639 „Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben“ - Hinweis zu Einrichtung von Baustraßen und Baueinrichtungsflächen zur bodenschonenden Einrichtung und zum Rückbau - Hinweis zu Bodenschutzkonzept für Bau, Betrieb und Rückbau der Anlage mit Bodenkundlicher Baubegleitung. - Bodenschonende Konzeption der PV-Anlage – keine Verwendung von verzinkten Stahlprofilen oder ähnlichen Materialien mit boden- und wassergefährdenden Stoffen - Verzicht auf Düngung sowie Einsatz von Pflanzenschutzmitteln Nachsorgender Bodenschutz - Hinweis auf Altlastenfälle/Altablagerung innerhalb der Teilfläche 1 Deppoldshausen, die überwiegend aus Bodenaushub und Bauschutt besteht und derzeit landwirtschaftlich genutzt wird. Eine Gefährdung für Boden und Grundwasser geht hiervon nicht aus.

	Stadt Göttingen - Untere Wasserbehörde (20.12.2024)	Schutzgut Wasser - Hinweis zur Lage der Teilfläche 2 Uhlenloch innerhalb der Schutzzone II des Wasserschutzbereiches „Weende-spring“ - Errichtung von Anlagen im Allgemeinen in dieser Zone sind verboten, wenn diese mit Maßnahmen wie Bodeneingriffen, Bodenabbau oder Bohrungen verbunden sind. - Montage der Module auf schwimmenden Betonfundamenten - Keine Verwendung von Pflanzenschutzmitteln - Hinweis zur Lage der Teilfläche 1 Deppoldshausen innerhalb der Schutzzone III In dieser Zone sind die mit der Errichtung der Anlage verbundenen Vorhaben ebenfalls verboten oder nur beschränkt zulässig. Bodeneingriffe sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren
	Stadt Göttingen -Untere Naturschutzbehörde (20.12.2024)	Schutzgut Boden, Biotop, Arten, Mensch, Landschaftsbild - Hinweis zu Erstellung einer FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung um erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes - Hinweis zur Entlassung bzw. Befreiung der Teilflächen der PV-Anlage aus dem Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes „Leinetal“ - Hinweis zu angrenzenden Biotopen und dessen Schutz (Teilfläche 1 Deppoldshausen) - Erfassung von artenschutzrechtlich relevanten Arten (Feldvögel, Feldhamster, Zauneidechse, Wirbellose etc). - Hinweis zu Anforderungen für einen naturverträglichen Ausbau von Freiflächen-PV-Anlagen der Stadt Göttingen (2023) und Naturschutz Niedersachsen (2023) - Hinweis zur Lage der PV-Anlagen an Waldrändern. Empfehlung zu ausreichenden Abstand/Puffer der Module zum Waldsaum. - Untersuchung des Plangebietes auf optische Auswirkungen der PV-Anlage auf das Landschaftsbild - Hinweis zu Eingriffsregelung, zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen, bzw. des Ausgleichs nach Bundesnaturschutzgesetz, Vollständiger Ersatz bei Revierverlust der Feldlerche etc. - Verwendung von reflektionsarmen Modulen (Anti-Glare-Module)
	Stadt Göttingen - Untere Immissionsschutzbehörde (19.12.2024)	Schutzgut Mensch - Hinweis zur Ausrichtung der Module und Verwendung von reflektionsarmen Modulen - Hinweis zur Einhaltung der Grenzwerte aus der 26. BImSchV für Transformatoren etc.
Fachgutachten		
	Ingenieurbüro WODE GmbH, Sehnet	Baugrunderkundung und -beurteilung PV-Standort Deppoldshausen PV-Standort Uhlenloch
	WGK Landschaftsarchitektur Landschaftsplanung, Göttingen	Voruntersuchung Suchschachtung Bodenprofilaufnahme 20kv-Trasse UW Weende-PV-Park Deppoldshausen
	smartOPS GmbH, Kassel	PV-Blendgutachten PV-Standort Deppoldshausen PV-Standort Uhlenloch

	Smart OPS GmbH, Kassel	PV-Visualisierung PV-Standort Deppoldshausen PV-Standort Uhlenloch
	Dr. Hartmann Sachverständigen GmbH, Göttingen	Gutachterliche Stellungnahme zu den hydrogeologischen Verhältnissen und Grundwassergefährdungen am geplanten Standort des Energieparks Deppoldshausen Gutachterliche Stellungnahme zu den hydrogeologischen Verhältnissen und Grundwassergefährdungen am geplanten Standort des Energieparks Uhlenloch Ergänzende gutachterliche Stellungnahme zur Errichtung der PV-Anlagen „Deppoldshausen“ und „Uhlenloch“
	SL Rack GmbH, Haag i. OB	Geotechnische Stellungnahme zur Fundierung PV-Standort Deppoldshausen PV-Standort Uhlenloch • Fachbeitrag
	Bioplan GmbH, Höxter	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag PV -Standort Deppoldshausen und Uhlenloch

Angefügt, nicht maßstäblicher Übersichtsplan dient der Orientierung.

9. Änderung des Flächennutzungsplans 2017 der Stadt Göttingen
„PV-Fläche südwestlich Deppoldshausen und nördlich Otto-Hahn-Straße“, Teilfläche 1 und Teilfläche 2

Übersichtsplan mit Darstellung der Änderungsbereiche sowie der geänderten Darstellung der allgemeinen Art der baulichen Nutzung gem. § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO)

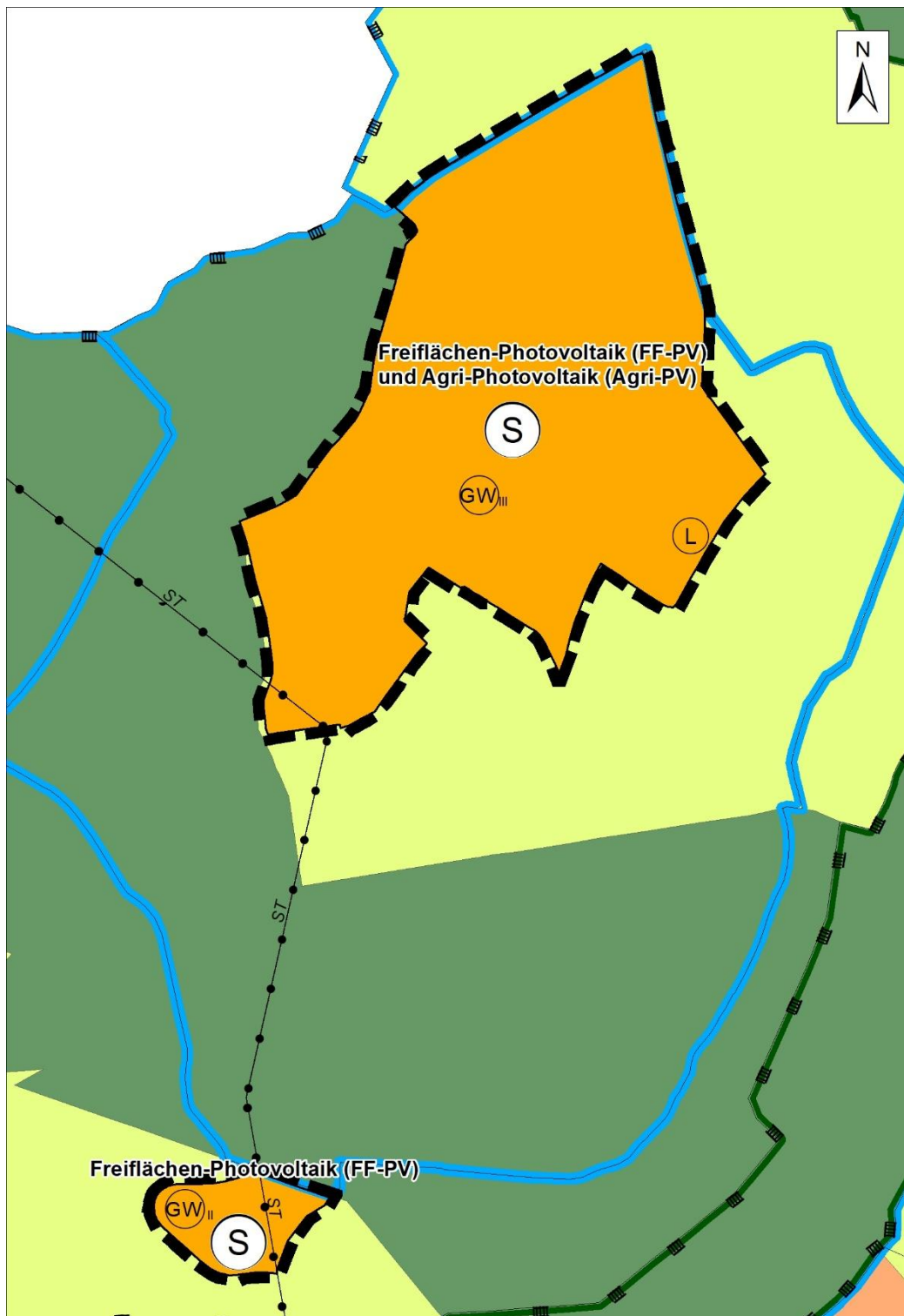


Abbildung ohne Maßstab

52.

Bebauungsplan Göttingen - Hetjershausen Nr. 14 „Feuerwehrhaus Hetjershausen/Groß Ellershausen“**– Entwurfsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Göttingen hat in seiner Sitzung am 29.06.2026 den Entwurf und die Veröffentlichung des Bebauungsplans Göttingen - Hetjershausen Nr. 14 „Feuerwehrhaus Hetjershausen/Groß Ellershausen“ einschließlich dazugehöriger Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Geltungsbereiche:

Das Plangebiet von **Geltungsbereich A** liegt südlich des Ortsteils Hetjershausen und nördlich von Groß Ellershausen gegenüber der Mittelbergschule und grenzt im Osten an den Hetjershäuser Weg an.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Flurstück 54/3, Flur 4 der Gemarkung Hetjershausen und wird im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss um ca. 250 m² verkleinert. Die Größe des Geltungsbereichs A beträgt damit ca. 7.500 m².

Der **Geltungsbereich B** befindet sich östlich des Alten Bahndamms und wurde bisher landwirtschaftlich genutzt. Hier wird eine Ausgleichsfläche für den artenschutzrechtlichen Ausgleich festgesetzt. Der Geltungsbereich B befindet sich auf dem Flurstück 6, Flur 16 der Gemarkung Grone und beträgt ca. 2.815 m².

Maßgeblich ist die zeichnerische Darstellung des Bebauungsplanes im Maßstab 1:500.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines gemeinsamen Standortes für die Freiwillige Feuerwehr der Ortsteile Hetjershausen und Groß Ellershausen
- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung: Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr
- Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sowie der überbaubaren Grundstücksfläche zur Steuerung von Lage und Größe der Bebauung
- Grünordnerische Festsetzungen zur Umsetzung von Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird die „Beteiligung der Öffentlichkeit“ an der Bauleitplanung wie folgt durchgeführt:

Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet:

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich des Entwurfs der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können vom

08.07.2026 bis 14.08.2026 (Veröffentlichungsfrist)

im Internet auf der **Homepage der Stadt Göttingen** unter goe.de/bauleitplaene eingesehen und abgerufen werden.

Die Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist auch über das [zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen](http://zentrale.internetportal.des.landes.niedersachsen) einsehbar.

Zusätzlich werden die Planunterlagen **während der Veröffentlichungsfrist an der Anschlagtafel in der 11. Etage des Neuen Rathauses**, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen öffentlich ausgelegt und können während der Öffnungszeiten **montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr** eingesehen werden.

Es besteht auch die Gelegenheit, sich über Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Während der Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zu der Planung äußern. Stellungnahmen sind elektronisch per E-Mail an planbeteiligung@goettingen.de zu übermitteln.

Zudem ist es möglich, eine schriftliche Stellungnahme an die Stadt Göttingen, Fachdienst Stadtplanung, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen zu richten oder sich zu den Sprechzeiten Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in den Zimmern 1102-1106 des Neuen Rathauses mündlich zur Niederschrift zu äußern. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen unter (0551) 400 – 2559 möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen von Bauleitplanverfahren (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der Internetseite der Stadt Göttingen unter goe.de/bauleitplaene zu finden ist.

Nach dem bisherigen Verfahrensstand sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Information:	Urheber:	Thematischer Bezug:
Umweltbericht, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung	WGK GmbH, Göttingen (18.05.2026 Geltungsbereich A und B)	Bewertung und Prognose zu Umweltauswirkungen hinsichtlich der Umweltbelange/ Schutzgüter: • Fläche (Überbauung) • Boden (Ertragsfunktion, Bodenfunktion, Versiegelung) • Wasser (Grundwasser, Lage im Wasserschutzgebiet, Niederschlagsversickerung) • Klima/ Luft (klimatische und lufthygienische Funktion, Schadstoffbelastung) • Mensch (Lärm, Schadstoffbelastung) • Arten und Biotope (Nutzungs- und Biotoptypen, Vorkommen von geschützten Arten) • Landschaft (Vorprägung, Baumbestand, kulturhistorische Landschaftselemente) • Kultur- und sonstige Sachgüter (Bodenfunde und Baudenkmale) sowie Aussagen zu: • umweltrelevanten Wechselwirkungen • Betroffenheit von Schutzgebieten • Kompensationserfordernis für Eingriffe in die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes (Kompensationsmaßnahmen, Wertausgleich, Kompensationsfläche) • Kompensationserfordernis für Eingriffe in den Lebensraum der Feldlerche (Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen) • Artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen TöB	BUND Kreisgruppe Göttingen (19.03.2025, Geltungsbereich A)	Schutzgut Fläche/ Boden • Sparsamer Umgang mit Boden • Minimierung der Versiegelung • Ausgleich der versiegelten Flächen Schutzgut Arten • Anlegen eines Blühstreifens als geeignete Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff in den Lebensraum der Feldlerche
	Landwirtschaftskammer Niedersachsen (12.03.2025, Geltungsbereich A)	Schutzgut Boden • Sicherstellung der Erschließung der umliegenden landwirtschaftlichen Fläche
	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (04.03.2025, Geltungsbereich A)	Schutzgut Mensch • Empfehlung zur historischen Erkundung alliierter Kriegsauswirkung auf das Plangebiet (Kampfmitteluntersuchung)
	Stadt Göttingen – Grünflächen und Umwelt - FD 68.1 Grünflächen (21.03.2025, Geltungsbereich A)	Schutzgut Landschaftsbild • Erhalt straßenbegleitender Bäume außerhalb des Geltungsbereichs • Hinweis/ Anforderungen an Pflanzflächen für Bäume • Empfehlung zur Verwendung von Strauch- und Baumarten • Hinweis zur Begrünung unbebauter Flächen Schutzgut Wasser • Hinweis zur Verwendung von wasserdurchlässigem Material auf Vegetationsflächen

	Stadt Göttingen – Grünflächen und Umwelt - FD 68.2 Umwelt – untere Bodenschutzbehörde (21.03.2025, Geltungsbereich A)	Schutzgut Boden Vorsorgender Bodenschutz • Hinweis auf hohe bis mittlere Bodenwertigkeit bezüglich des Ertragspotenzials • Hinweis auf die erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden • Hinweise zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen für den Bodenschutz Nachsorgender Bodenschutz • Kein Hinweis auf Altlasten und anderweitige Kontamination
	Untere Wasserbehörde (21.03.2025, Geltungsbereich A)	Schutzgut Wasser • Hinweis zur Ableitung von Regenwasser • Hinweis zur Regenrückhaltung • Hinweis zu Wasserschutzgebiet Gronespring (Schutzzone III A)
	Untere Naturschutzbehörde (21.03.2025, Geltungsbereich A)	Schutzgut Boden, Biotope, Arten, Mensch, Landschaftsbild • Hinweis zur Eingriffsregelung, zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen nach Bundesnaturschutzgesetz • Hinweis auf die Belange mit Untersuchungsbedarf bei Erstellung des Umweltberichts • Hinweis auf die bereits erfolgte artenschutzrechtliche Untersuchung (W+G GbR) und die Berücksichtigung im Umweltbericht • Hinweis auf die erforderliche Entlassung des Geltungsbereichs A aus dem Landschaftsschutzgebiet Leinetal
	Untere Immissionsschutzbehörde (21.03.2025, Geltungsbereich A)	Schutzgut Mensch, Klima/ Luft • Hinweis auf mögliche Lärmbelastung durch Sirenen • Kein Hinweis auf wesentliche hinzukommende Emissionen bzw. Beeinträchtigung der Luftqualität
	Stadt Göttingen, Ref. 07 Nachhaltige Stadtentwicklung (21.03.2025, Geltungsbereich A)	• Hinweis auf die betroffenen Belange des Stadtwasserhitzplans: Starkregen, Rückhaltung von Wasser, Klimafunktion der Fläche
Fachgutachten	W+G GbR – Landschaftsplanung, Göttingen (20.08.2024, Geltungsbereich A)	Faunistische Untersuchung und artenschutzrechtliche Einschätzung • Brutvogeluntersuchung • Feldhamsteruntersuchung • Artenschutzrechtliche Bewertung • Bestandsausprägung Biotope

Angefügte, nicht maßstäbliche Übersichtspläne dienen der Orientierung.

Bebauungsplan Göttingen - Hetjershausen Nr. 14
„Feuerwehrhaus Hetjershausen/Groß Ellershausen“

Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereichs A

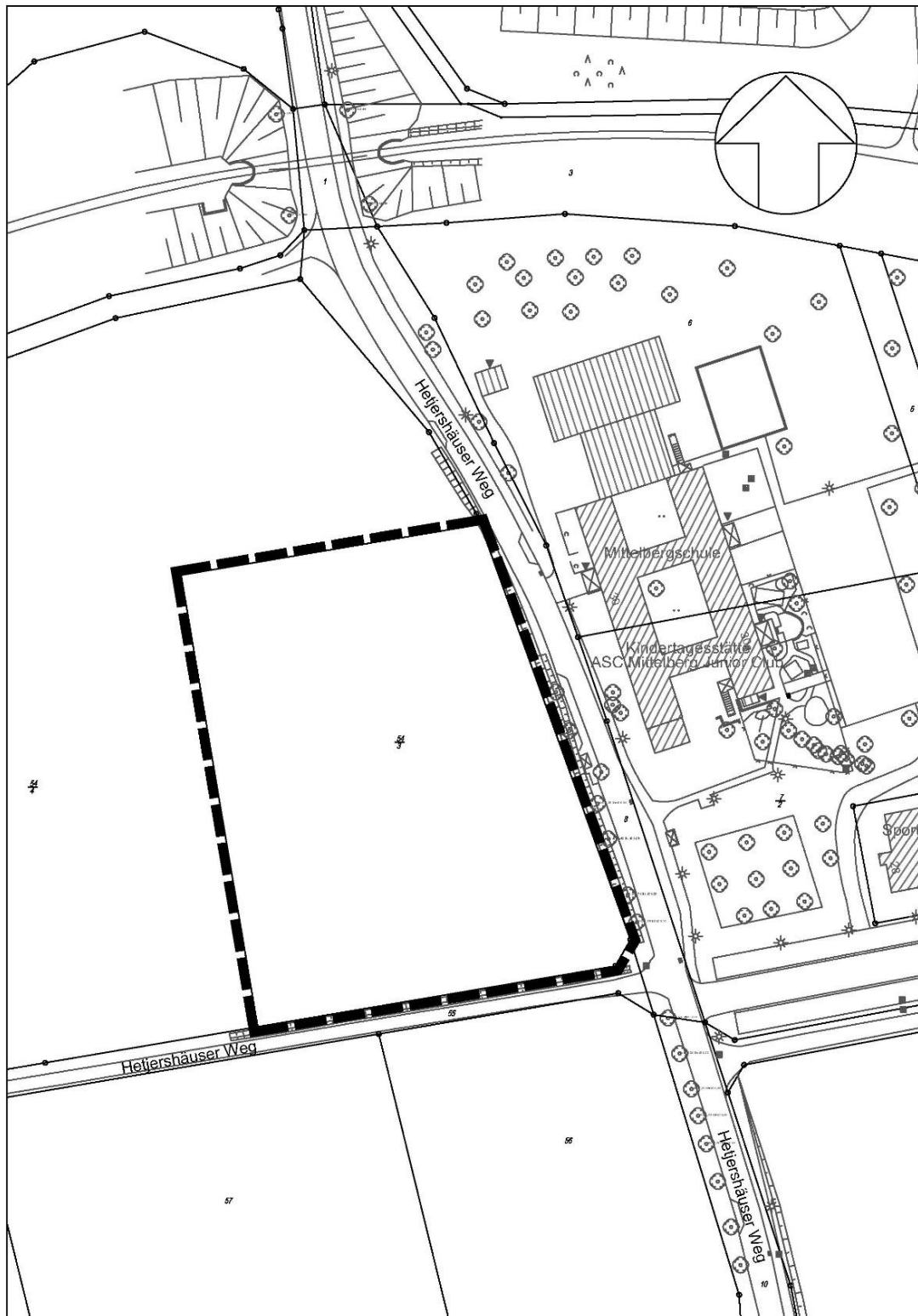
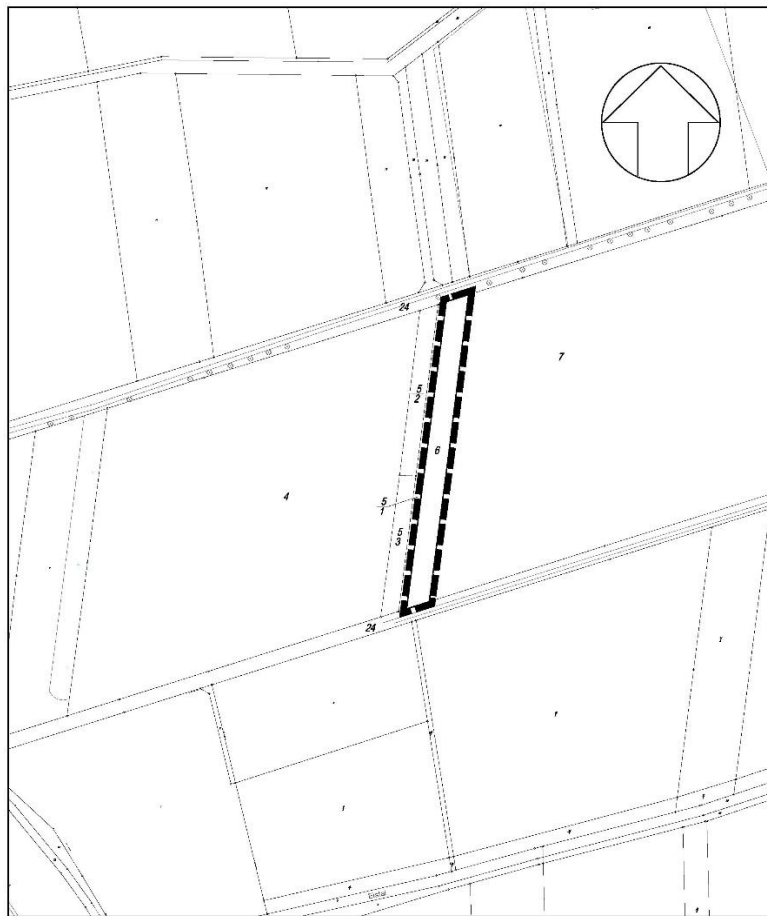
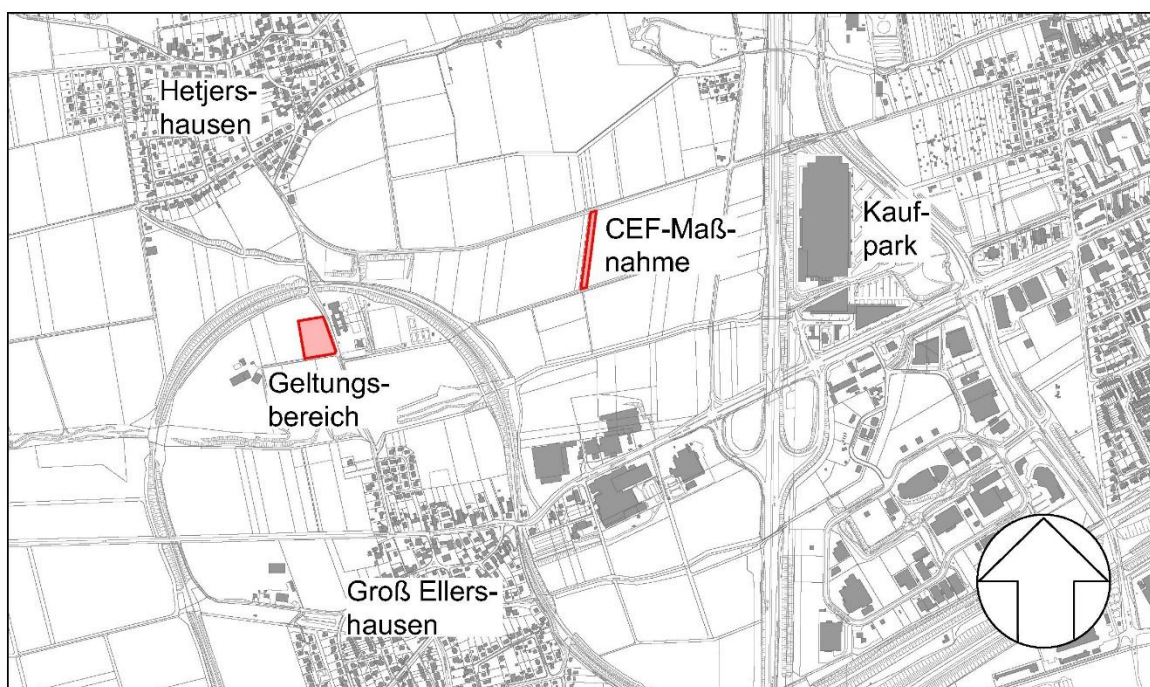


Abbildung ohne Maßstab

Übersichtsplan mit Darstellung der externen Ausgleichsfläche des Geltungsbereichs B



Übersichtsplan mit Darstellung aller Geltungsbereiche



Abbildungen ohne Maßstab

53.

**12. Änderung des Flächennutzungsplans 2017 der Stadt Göttingen
„Feuerwehrhaus Hetjershausen/Groß Ellershausen“****– Entwurfsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Göttingen hat in seiner Sitzung am 29.06.2026 den Entwurf und die Veröffentlichung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans 2017 „Feuerwehrhaus Hetjershausen/Groß Ellershausen“ mit dazugehöriger Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt südlich des Ortsteils Hetjershausen und nördlich von Groß Ellershausen gegenüber der Mittelbergschule und grenzt im Osten an den Hetjershäuser Weg an.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Flurstück 54/3, Flur 4 der Gemarkung Hetjershausen und wird im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss um ca. 250 m² verkleinert. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt damit ca. 7.500 m².

Maßgeblich ist die zeichnerische Darstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans im Maßstab 1:2.000.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrhauses
- Darstellung einer Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird die „Beteiligung der Öffentlichkeit“ an der Bauleitplanung wie folgt durchgeführt:

Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet:

Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans 2017 einschließlich des Entwurfs der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können vom

08.07.2026 bis 14.08.2026 (Veröffentlichungsfrist)

im Internet auf der **Homepage der Stadt Göttingen** unter goe.de/bauleitplaene eingesehen und abgerufen werden.

Die Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist auch über das [zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen](#) einsehbar.

Zusätzlich werden die Planunterlagen **während der Veröffentlichungsfrist an der Anschlagtafel in der 11. Etage des Neuen Rathauses**, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen öffentlich ausgelegt und können während der Öffnungszeiten **montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr** eingesehen werden.

Es besteht auch die Gelegenheit, sich über Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Während der Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zu der Planung äußern. Stellungnahmen sind elektronisch per E-Mail an planbeteiligung@goettingen.de zu übermitteln.

Zudem ist es möglich, eine schriftliche Stellungnahme an die Stadt Göttingen, Fachdienst Stadtplanung, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen zu richten oder sich zu den Sprechzeiten Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in den Zimmern 1102-1106 des Neuen Rathauses mündlich zur Niederschrift zu äußern. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen unter (0551) 400 – 2559 möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ist bei einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen von Bauleitplanverfahren (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der Internetseite der Stadt Göttingen unter goe.de/bauleitplaene zu finden ist.

Nach dem bisherigen Verfahrensstand sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Information:	Urheber:	Thematischer Bezug:
Umweltbericht	WGK GmbH, Göttingen (26.02.2026)	Bewertung und Prognose zu Umweltauswirkungen hinsichtlich der Umweltbelange/ Schutzgüter: • Fläche (Überbauung) • Boden (Ertragsfunktion, Bodenfunktion, Versiegelung), • Wasser (Grundwasser, Lage im Wasserschutzgebiet, Niederschlagsversickerung) • Klima/ Luft (klimatische und lufthygienische Funktion, Schadstoffbelastung) • Mensch (Lärm, Schadstoffbelastung) • Arten und Biotope (Nutzungs- und Biototypen, Vorkommen von geschützten Arten) • Landschaft (Vorprägung, Baumbestand, kulturhistorische Landschaftselemente) • Kultur- und sonstige Sachgüter (Bodenfunde und Baudenkmale) sowie Aussagen zu: • umweltrelevanten Wechselwirkungen • Betroffenheit von Schutzgebieten • Artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen • Kompensationserfordernis für Eingriffe in die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes (Kompensationsmaßnahmen, Wertausgleich, Kompensationsfläche) • Kompensationserfordernis für Eingriffe in Lebensraum der Feldlerche (Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen)
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen TöB	BUND Kreisgruppe Göttingen (19.03.2025)	Schutzgut Fläche/ Boden • Sparsamer Umgang mit Boden • Minimierung der Versiegelung • Ausgleich der versiegelten Flächen Schutzgut Arten • Anlegen eines Blühstreifens als geeignete Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff in den Lebensraum der Feldlerche
	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (04.03.2025)	Schutzgut Mensch • Empfehlung zur historischen Erkundung alliierter Kriegsauswirkung auf das Plangebiet (Kampfmitteluntersuchung)
	Stadt Göttingen – Grünflächen und Umwelt - FD 68.2 Umwelt – Untere Wasserbehörde (21.03.2025)	Schutzgut Wasser • Hinweis zur Ableitung von Regenwasser • Hinweis zur Regenrückhaltung • Hinweis zu Wasserschutzgebiet Gronespring (Schutzzone III A)
	Untere Bodenschutzbehörde (21.03.2025)	Schutzgut Boden Vorsorgender Bodenschutz • Hinweis auf hohe bis mittlere Bodenwertigkeit bezüglich des Ertragspotenzials • Hinweis auf die erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden • Hinweise zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen für den Bodenschutz Nachsorgender Bodenschutz

		Kein Hinweis auf Altlasten und anderweitige Kontamination
	Untere Naturschutzbehörde (21.03.2025)	Schutzgut Boden, Biotope, Arten, Mensch, Landschaftsbild • Hinweis zur Eingriffsregelung, zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen nach Bundesnaturschutzgesetz • Hinweis auf die Belange mit Untersuchungsbedarf bei Erstellung des Umweltberichts • Hinweis auf die bereits erfolgte artenschutzrechtliche Untersuchung (W+G GbR) und die Berücksichtigung im Umweltbericht • Hinweis auf die erforderliche Entlassung des Geltungsbereichs aus dem Landschaftsschutzgebiet Leinetal
Fachgutachten	W+G GbR – Landschaftsplanung, Göttingen (20.08.2024)	Faunistische Untersuchung und artenschutzrechtliche Einschätzung • Brutvogeluntersuchung • Feldhamsteruntersuchung • Artenschutzrechtliche Bewertung • Bestandsausprägung Biotope

Angefügt, nicht maßstäblicher Übersichtsplan dient der Orientierung.

12. Änderung des Flächennutzungsplans 2017 der Stadt Göttingen
„Feuerwehrhaus Hetjershausen/Groß Ellershausen“

Übersichtsplan mit Darstellung des Änderungsbereichs

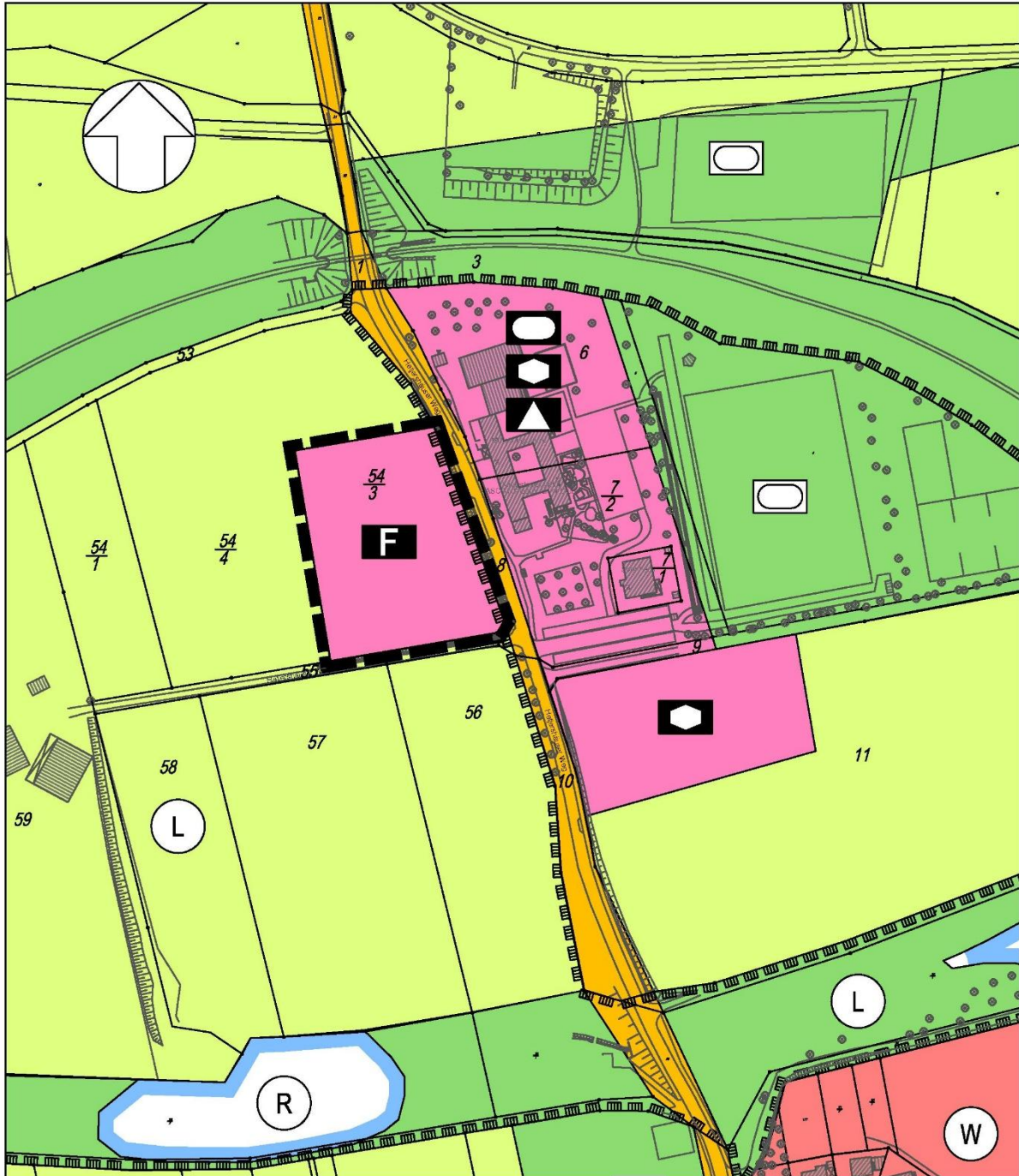


Abbildung ohne Maßstab

Herausgeber: Die Oberbürgermeisterin der Stadt Göttingen
Redaktion: Referat Öffentlichkeitsarbeit
Herstellung: Kommunale Dienste Göttingen KAöR (KDG)
Neues Rathaus, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen